

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 6 (1899)

Heft: 7

Artikel: Schuss-Kontroll-Apparat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kant. Gewerbeausstellung Zürich 1894
Silberne Medaille.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896
Silberne Medaille.

Erscheint monatlich
einmal.

Für das Rédaktionskomité:
E. Oberholzer, Zürich-Wipkingen.

Abonnementspreis:
Fr. 4. jährlich (ohne Porti).

Inserate
werden angenommen.

Adressenänderungen beliebe man der Expedition, Frl. S. Oberholzer, Schlüsselgasse 14, Zürich I, umgehend mitzuteilen. Vereinsmitglieder wollen dazu gefl. ihre Mitgliedschaft erwähnen.

Inhaltsverzeichniss: Schuss-Kontroll-Apparat von G. Kocherhans. — Patent-Haspel von G. Kocherhans. — Stoffputzmaschine Patent F. Flemmich. — Der neue Herold'sche Rundwebstuhl. — Neue Fleckenmittel. — Die Photographie und Elektrizität im Dienste der Weberei. — Modeblüthen. — Zweierlei Reklamen für den gleichen Gewebe-Artikel. — Vermischtes. — Patentertheilungen. — Sprechsaal. — Vereinsangelegenheiten. — Stellenvermittlung. — Inserate.

Nachdruck unter



Patentangelegenheiten und Neuerungen

Schuss-Kontroll-Apparat.

Schon seit vielen Jahren machte sich in der mechanischen Seidenstoffweberei das Bedürfniss nach einer automatischen Vorrichtung zum Zählen resp. Kontrollieren der im Gewebe eingetragenen Schüsse geltend. Es wurden sogar Preise ausgeschrieben, um findige Geister zu veranlassen, bezügliche Apparate zu erstellen. Für die Baumwoll-, Leinen- und Woll-Weberei kamen dann auch wirklich sogenannte Schussuhren zu Stande, die in ganz befriedigender Weise funktionieren, weil dort eben das betreffende Schussmaterial gewöhnlich mit positiver Schaltung gewoben wird und demnach auch ein positives Arbeiten der Kontrollapparate stattfinden kann. Letztere sind jedoch bei den Seidenwebstühlen, wobei durch die direkte Stoffaufwicklung eine Differenzialvorrichtung oder stetiges Regulieren des Regulators bedingt ist, um die gleiche Schusszahl beizubehalten, nicht zu verwenden. Die verschiedensten Apparate, welche probeweise erstellt wurden, hatten desshalb keinen Erfolg. Das beim Weben der Seidenstoffe nothwendige Kompensiren des Schussmaterials ist ebenfalls schuld daran. Um nämlich die unregelmässigen Stellen des letztern auszugleichen, muss durch

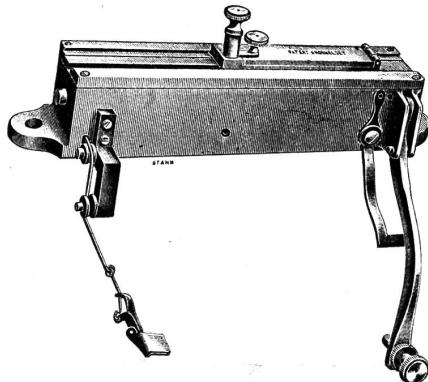
die Kompensationsvorrichtung des Regulators ~~der~~ ^{der} weiterem Schussmaterial mehr und bei grobem Eintrag weniger Schüsse eingeschlagen werden. In einem kompensirten Seidengewebe wird man in Folge dessen stellenweise mehr und stellenweise weniger Schüsse zählen können und es wird die eigentliche massgebende Schusszahl der Durchschnitt der verschiedenerorts gefundenen Schusszahlen sein.

Stimmt diese mittlere Schusszahl nicht, so wird das Gewebe minderwertig sein, wenn dieselbe zu gering ist und es wird eventuell auch ein Ueberschuss an Schussmaterial geben. Ist dagegen die Schusszahl zu gross, so wird der Stoff, weil gewöhnlich auf einen gewissen Preis disponirt und kalkulirt, zu theuer. Gegen das Ende der Stücke hin wird eventuell Schussmaterial fehlen, was in mancher Hinsicht unangenehm ist. Zum Beispiel wird es immer schwierig sein, die gleiche Färbung bei nachzufärbendem Einschlag zu erhalten.

Ans dem Gesagten ist auch ersichtlich, dass das Zählen resp. Kontrolliren der Schüsse, weil es öfters geschehen muss, sehr zeitraubend ist und es um so mehr

der Fall sein wird, je genauer man sein will. Eine Erleichterung in dieser Beziehung werden deshalb Fabrikanten und Angestellte begrüssen.

Herr G. Kocherhans in Basel, Pilgerstrasse 19 (Fabrik in Grenzach, Grossh. Baden), hat nun in allen Kulturstaaten einen Schuss-Kontroll-Apparat für mechanische Webstühle patentirt erhalten, durch den die auf eine gewisse Gewebelänge eingetragene Schusszahl in Abständen von $\frac{1}{2}$ französischen Zoll, Centimeter etc. auf einem graduirten Papierstreifen (Bulletin) automatisch markirt wird. Die Abbildung stellt den Apparat von der Rückseite, d. h. vom Stuhle aus gesehen, dar.



Derselbe wird bei Webstühlen mit festem Brusttisch (Tuchstreichbaum) direkt auf diesen, und bei Webstühlen mitlosem Brusttisch (Tuchstreichwelle) auf eine besondere Gleitschiene seitlich der Tuchkante so befestigt, dass die Verbindungsschnur des Apparates parallel zur Tuchkante steht. Der Schalthebel wird mittelst einer Stellschraube so gerichtet, dass die Lade denselben bei jedem Schlag um einen Zahn der Apparatspindel vorwärts schaltet. Durch Heben der Markirfeder im Gehäuse kann die Schnur mit der Tuchzange ausgezogen und an der Tuchkante befestigt werden. Nachdem der Schlitten mit einem Papierstreifen (Bulletin) belegt und auf den Nullpunkt gestellt ist, beginnt die Funktion des Apparates erst, wenn etwa ein Centimeter Tuch gewoben ist, damit die Anfangs-Unregelmässigkeiten des Tuches ausser Betracht fallen, d. h. diese Schüsse nicht gezählt werden. Der Apparat löst sich nach der Schuss-Kontrolle selbstthätig aus und es hat der Webermeister das einerseits gummierte Bulletin zu kontrolliren, mit dem Datum zu versehen und auf die Weberkarte zu kleben. Ist die vorgeschriften Schusszahl auf dem Bulletin abweichend, so hat der Webermeister den Stuhl auf die richtige Schusszahl zu reguliren.

Die wesentlichen Vortheile des Apparates sind:

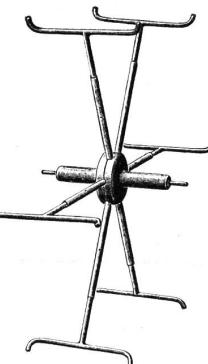
1. Kein Zeitverlust durch das Zählen der Schüsse mittelst der Loupe oder der Ladenschläge.
2. Absolut genaue Notirung der im Stoff enthaltenen Schüsse auf eine Länge von 260 Schüssen.
3. Bei Kompensation ist das angewandte Schussmaterial zugleich auf seine Regelmässigkeit kontrollirt.
4. Durch Anwendung dieses Schuss-Kontroll-Apparates werden Stoff- und Einschlagresten vermieden und gleichmässigere Qualitäten erzeugt.

Eine eingehende, detaillierte Beschreibung des Apparates erfolgt eventuell später.



Patent-Haspel von G. Kocherhans.

Dieser neue, zweckmässige Haspel, für Seide, Schappe, Baumwolle etc. bestimmt, ist zu Fr. 3. 25 loco Basel oder Grenzach (Baden) zu beziehen. Das Gewicht des gewöhnlichen Haspels beträgt zirka 240 Gramm, er wird jedoch nach jeder Angabe geliefert. Er ist mit radirten zweitheiligen Armen versehen, die durch im Innern angebrachte Spiralfedern beständig nach aussen drücken und die Strangen leicht spannen. Bei diesem Haspel können somit die Strangen rasch und bequem aufgelegt werden, er hat einen ruhigen, gleichmässig centrischen Gang und bietet den weiteren Vortheil, dass zusammenklebende Fäden meistens von selbst gelöst werden und direkt vom Haspel auf den Spulen zu winden ist, also nicht mehr transcenirt werden muss. Der billige Preis, die bedeutenden Vortheile, sowie die handliche, leichte und bequeme Handhabung werden diesen Haspel von selbst empfehlen.



Stoffputzmaschine Patent F. Flemmich

von G. & C. Herbst in Krefeld,
vertreten durch E. Steiner-Erzinger, Zürich V.
D. R. P. No. 37142. — Oesterr.-ungarisches Patent No. 16243.

Es ist für die Textil-Industrie von grosser Wichtigkeit, die Arbeit so rationell als möglich einzuteilen, um auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der Fabrik zu erhöhen und einen Theil der verkürzten Arbeitszeit ohne grosse Spesen zu ersetzen.